

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der SALEG (Sachsen - Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH) eine Vereinbarung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Errichtung einer Kindertagesstätte in Heide Süd“ zu schließen. Voraussetzung der Vereinbarung ist, dass die SALEG dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten auf Grundlage der genannten Vereinbarung zur Finanzierung der förderfähigen Kosten dieser Maßnahme einen Zuschuss von mindestens 2 Mio. € gewährt.
2. Der Eigenbetrieb trägt die Aufwendungen der Vorbereitung (Bauantrag, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) und Durchführung (Projektsteuerung) der Baumaßnahme.
3. Gemäß dem Entwicklungsträgervertrag vom 04.08.1995/08.08.1995, auf dessen Grundlage die SALEG für die Stadt Halle tätig ist, trägt die SALEG die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht für die in der Anlage 1 bezeichnete Fläche und überträgt diese mit Unterzeichnung der unter 1 genannten Vereinbarung auf den Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Der Stadtrat stimmt unter der Voraussetzung der Durchführung dieser Maßnahme der Übernahme dessen und der Aufnahme in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zu.

Anmerkung: Änderung in Anlage sprich Vereinbarung